

Lärm macht krank

Strassenlärmisanierungsmassnahmen müssen vorangetrieben werden

Bernhard Aufderreggen^a, Rita Moll^b

Der Strassenlärm steht in der Rangliste der Lärmverursacher mit Abstand an erster Stelle. Nach Ablauf der in der Lärmschutzverordnung (LSV) festgelegten Frist sind nach 15 Jahren erst bei rund einem Drittel aller sanierungsbedürftigen Strassenabschnitte die erforderlichen Sanierungen abgeschlossen oder im Gange. Mit der nun beschlossenen Fristverlängerung (Nationalstrassen bis 2015, Hauptstrassen bis 2018) wird der schleppende Vollzug der LSV kaum eine Beschleunigung erfahren. Leidtragende sind die von übermässigem Strassenlärm Betroffenen, welche gesundheitliche und soziale Auswirkungen seit Jahren in Kauf nehmen müssen. Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz haben sich, unterstützt von der FMH, gegen diese ausserordentlich lange Fristerstreckung ausgesprochen. Es gilt nun, sich für die Betroffenen einzusetzen, damit bei Ablauf der neuen Frist nicht wiederum ein Vollzugsdefizit festgestellt werden muss.

Es gehört zum Ziel der im Jahre 1986 in Kraft gesetzten Lärmschutzverordnung (LSV), die bestehenden Anlagen, von denen erhebliche Lärmbelastungen ausgehen, zu sanieren. Als Frist für die Sanierungen wurden 15 Jahre vorgegeben. Der mit Abstand grösste Sanierungsbedarf besteht im Bereich des Strassenlärms, als Anlagebesitzer sind die Kantone für die Sanierungen zuständig. Die Frist ist am 31. März 2002 abgelaufen, und in diesen 15 Jahren ist im Bereich der Strassen erst rund ein Drittel der Sanierungen erfolgt [1]. Als Grund für den Rückstand bei der Sanierung des Strassennetzes werden mangelnde finanzielle Mittel der Kantone angeführt, was nicht den Tatsachen entsprechen kann: Neben den Bundesbeiträgen für Lärmisanierungen erhalten die Kantone auch Beiträge aus der Mineralölsteuer (MinVG) und haben Anspruch auf einen Drittel des Nettoertrages der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (SVAG). Diese Gelder sind zweckgebunden, die Kantone verpflichtet, ihren Anteil am Ertrag der LSVA primär zur Finanzierung der nicht gedeckten Kosten des Strassenverkehrs zu verwenden. In der Realität fliessen diese an sich zweckgebundenen Gelder bei etlichen Kantonen aber nicht in Lärmschutzmassnahmen, sondern in den Strassenbaufonds, bei anderen Kantonen in die allgemeine Staatskasse.

Der schleppende Vollzug der LSV wird mit der nun beschlossenen Fristverlängerung (bei Nationalstrassen bis 31. Mai 2015, bei Hauptstrassen bis 31. Mai 2018) kaum eine Beschleunigung erfahren, denn die Fertigstellung der Sanierungen bis zum neuen Fristende ist so wenig garantiert wie unter der ursprünglich angesetzten Frist.

Angesichts der gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen der Lärmbelastung ist die Vernachlässigung des Lärmschutzes unverständlich und inakzeptabel. Lärm ist unangenehm, führt zur Beeinträchtigung der Lebensqualität und macht krank. Die subjektiv empfundene Belästigung spielt eine zentrale Rolle in der menschlichen Wahrnehmung von Lärm.

Die Folgen der Lärmbelastung sind vielschichtig. Sie weckt bei den betroffenen Menschen negative Emotionen, das Gefühl der Verärgerung über die Störung des persönlichen Wohlbefindens bis zu Hilflosigkeit gegenüber der aktuellen Situation. Alltägliche Aktivitäten werden unterbrochen, insbesondere Kommunikation und Entspannung gestört. Symptome wie Reizbarkeit, Angespanntheit, Niedergeschlagenheit, Kopfschmerzen und Schlafstörungen treten auf, gefolgt von Konzentrationsminderung und Leistungsdefiziten.

Den psychischen Lärmwirkungen folgen körperliche Stressreaktionen mit vermehrter Ausschüttung von Katecholaminen und Cortisol mit vielfältiger und komplexer Wirkung auf das Herz-Kreislauf-System, den Stoffwechsel und die Blutfette. Ein erhöhtes Risiko für Bluthochdruck und Herzinfarkt sowie vorzeitige Todesfälle durch vermehrten Lärm wurden festgestellt. Eine detaillierte Zusammenstellung der gesundheitlichen Auswirkungen von Lärm findet sich in der Literatur [2, 3].

Epidemiologische Studien, welche die Folgen von chronischer Umweltlärmbelastung auf Kinder untersuchten, fanden Defizite bei der Aufmerksamkeit, Konzentrationsschwierigkeiten, verminderte Lese- und Sprechfähigkeit und beeinträchtigte Problemlösungsfähigkeit bei Kindern, die höheren Lärmlevels ausgesetzt waren, verglichen mit Kindern an ruhigeren Schulen [4]. Als Tendenz darf angenommen werden, dass Kinder, welche ständig hohem Umweltlärm ausgeliefert sind, eher schlechtere Karten für eine gute Schulbildung und spätere erfolgreiche Berufsausbildung haben.

a Zentralvorstandsmitglied der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz. Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung

b Geschäftsleiterin Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz

Korrespondenz:
Dr. R. Moll
Hauptstrasse 52
CH-4461 Böckten

Strassenlärm steht mit Abstand an erster Stelle der Lärmverursacher in der Schweiz. Viele Menschen empfinden den Strassenlärm am Wohnort als Belästigung. Über eine halbe Million Menschen wohnen an Orten mit einer Lärmbelastung über dem Immissionsgrenzwert [5]. Gemäss Schätzungen betragen die Folgekosten durch nicht lärmsanierte Strassenabschnitte (gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Beeinträchtigungen) über eine Milliarde Franken [6]. Eine neue Studie der Bundesämter ARE, BAG und BUWAL [3] errechnet, dass der Strassenverkehr für 87% der externen Lärmkosten oder 869 Millionen Franken pro Jahr verantwortlich ist. Eingeflossen in die Berechnungen sind lediglich die Gesundheitskosten und die Mietzinsausfälle, was die tatsächlich durch den Lärm verursachten externen Kosten klar unterschätzt.

Die vom Bundesrat beschlossene Fristverlängerung löst keinen Schub in Richtung zügiger Realisierung der Sanierungsmassnahmen aus. Wenn die Betroffenen nicht bis zum St. Nimmerleinstag auf eine etwas ruhigere Umgebung oder Wohnlage warten wollen, werden sie Druck auf die Kantone ausüben müssen, um den Eifer ihrer politischen Entscheidungsträger zu fördern. Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz setzen

Neue Faltblätter

(inkl. konkrete Hinweise für Betroffene von Strassenlärm) der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz und der Schweizerischen Liga gegen den Lärm:

- Weniger Strassenlärm – mehr Gesundheit
- Moins de bruit routier – pour notre santé
- Meno rumore sulla strada – più salute

www.aefu.ch/Lärm oder gegen Fr. 2.– in Marken zu beziehen bei: Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, Postfach 111, 4013 Basel, Tel. 061 322 49 49, E-Mail: info@aefu.ch. Preis für grössere Mengen nach Absprache.

sich gemeinsam mit der Schweizerischen Liga gegen den Lärm für die Betroffenen ein. Ein neues Faltblatt [7] orientiert über die gesundheitlichen Folgen von übermässigem Lärm und enthält konkrete Hinweise, wie Betroffene vorgehen müssen, um beim Kanton eine Verbesserung ihrer Situation zu fordern und zu erreichen.

Lärmbekämpfung ist ein wichtiges gesundheits- und umweltpolitisches Anliegen. Die Sanierung der übermässigen Lärm verursachenden Strassenabschnitte ist ein prioritäres Ziel, aber nicht das einzige. Der Bekämpfung des Lärms durch Massnahmen an der Quelle, wie technische Verbesserungen oder marktwirtschaftliche Instrumente sowie Überprüfung des persönlichen Fahrstils und Mobilitätsverhaltens, sind weitere Forderungen, die an Gesellschaft und Politik gestellt sind [8].

Literatur

- 1 Verlängerung der Sanierungsfristen bei Strassen. Änderung der LSV. Erläuterungen zur Vorlage. Juli 2003:5.
- 2 Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen. Umwelt und Gesundheit. Risiken richtig einschätzen. 1999; 158-207.
- 3 ARE, BAG, BUWAL (Hrsg.). Externe Lärmkosten des Strassen- und Schienenverkehrs der Schweiz. Bern 2005 (www.are.ch).
- 4 UNECE-WHO Transport, Health and Environment Pan-European Programme (The PEP). Input Paper to Workshop "Transport related health impacts – Review of Exposures and Epidemiological Status". Vienna 24–25 April 2003. p. 49. www.herry.at/the-pep/.
- 5 BUWAL. Lärmbekämpfung in der Schweiz. Stand und Perspektiven. Schriftenreihe Umwelt Nr. 329. Bern 2002:56.
- 6 Nationales Forschungsprogramm NFP 41. Verkehr und Umwelt. Bericht D3. Faire Preise im Verkehr. Ansätze für eine verursachergerechte Verkehrspolitik in der Schweiz. Bern 1999.
- 7 Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, Schweizerische Liga gegen den Lärm (Hrsg.). Faltblatt «Weniger Strassenlärm – mehr Gesundheit». 2005 (www.aefu.ch).
- 8 Lärm und Gesundheit. Eine Publikation der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz. Brig/Zürich 1995.